

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht im Schuljahr 2021/2022
für Kinder im Einschulungskorridor (geboren zwischen 01.07.2015 und 30.09.2015)

Wir erklären:

Das Kind	_____
geboren am	_____
Anschrift	_____

- soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 noch nicht schulpflichtig werden.
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und
kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden vor unserer Entscheidung durch die Schule beraten.

Mühldorf a. Inn, _____

Erziehungsberechtigte: _____

*Der Kindergarten _____ wird durch die Schule
informiert, falls das Kind noch nicht schulpflichtig werden soll.*

**Diese Erklärung muss bis spätestens Montag, 12. April 2021, an der Schule
schriftlich vorliegen.**

**Bei verspäteter Abgabe wird das Kind automatisch schulpflichtig.
Dies kann nicht rückgängig gemacht werden.**